

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.565.405

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3264/J-NR/2020

Wien, 02.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.09.2020 unter der Nr. **3264/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Netzwerk Kulinarik – Chronologie eines Versagens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie hoch waren insgesamt die Kosten für Netzwerk Kulinarik seit seiner Gründung 2016 bis heute? (Bitte nach Jahren angeben.)
 - a. Wie hoch waren jeweils die Personalkosten seit der Gründung des Netzwerks Kulinarik bis heute? (Bitte nach Jahren angeben.)
 - b. Wie lauten die anderen Ausgabenkapitel seit der Gründung des Netzwerks Kulinarik? (Bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln.)

Die bereits abgerechneten Kosten für die Jahre 2016 bis 2019 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	Kosten in Euro brutto			
	2016	2017	2018	2019
Personalkosten	467.555,24	305.862,48	251.903,04	1.192.474,63
Sachkosten	531.137,68	590.867,53	94.155,88	528.465,62
GESAMT	998.692,92	896.730,01	346.058,92	1.720.940,25

Zur Frage 2:

- Welche Förderungen hat das Netzwerk Kulinarik seit seiner Gründung bis heute insgesamt erhalten (bitte nach Jahren angeben)?
 - a. Wie hoch war jeweils der Anteil der EU-Förderungen?
 - b. Wie hoch waren jeweils die nationalen Förderungen (bitte getrennt nach Bund und Land/Länder)?

Das Netzwerk Kulinarik hat bis dato keine Förderungen erhalten. Beim Netzwerk Kulinarik handelt sich um einen Projektauftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus tritt als Förderungswerber auf, um die Kosten des Projektauftrags zu finanzieren.

Zur Frage 3:

- Für was werden die bis 2022 budgetierten 10,5 Mio. Euro ausgegeben?

Die für die Jahre 2016 bis 2022 mit insgesamt 10,5 Mio. Euro dotierten Tätigkeiten der Vernetzungsstelle des Netzwerks Kulinarik wurden und werden in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Aktivitäten bzw. Maßnahmen sind unter <https://b2b.amainfo.at/kulinarik/> abrufbar.

Zur Frage 4:

- Was wurde genau mit dem Geld (1,68 Mio. Euro) finanziert, welches 2016 die AMA-Marketing in einer Bietergemeinschaft mit der Firma Fairify für die damals neu ausgeschriebene kulinarische Cluster-Förderung erhalten hatte?

Die Bietergemeinschaft aus AMA-Marketing GmbH und Fair und Gut GmbH hat keine Mittel aus der Cluster-Förderung erhalten.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Gab es nach Ausstieg der Fairify (bzw. der Fair und Gut) einen Kassasturz bzw. eine finanzielle Sonderkontrolle der Fördergeber bzw. der AMA?
 - a. Falls ja, mit welchem Ergebnis und welchen Konsequenzen?

- b. Falls nein, warum nicht?
- Wurden seitens der Fördergeber finanzielle Mittel zurückverlangt?
 - a. Falls ja, in welcher Höhe?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Nach Ausstieg der Fair und Gut GmbH erfolgte eine detaillierte Zwischenabrechnung. Betreffend der Fair und Gut GmbH in ihrer Rolle als Leadpartner erfolgte eine Endabrechnung gegenüber dem Auftraggeber Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Diese Abrechnungen beinhalteten selbstverständlich sämtliche erforderlichen Detailbelege und Unterlagen und wurden zusätzlich von der Zahlstelle überprüft. Das Auftragsvolumen und die Verwendung der Mittel im Sinne des Auftrags wurden dadurch nicht beeinflusst.

Zur Frage 7:

- Welchen Schaden am Image haben die neuen Marken „Kulinarik Österreich“ bzw. „AMA-Genuss Region“ durch die negativen Schlagzeilen betreffend des Markenstreits und des Fördergeldzwistes mit dem Verein Genussregion Österreich (inkl. GRM Genuss Regionen Marketing GmbH) bisher verursacht?

Ein Image-Schaden ist dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht bekannt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wie ist der aktuelle Stand in den laufenden Rechtsstreitigkeiten der 100 %-Tochter der Agrar Markt Austria (Anm.: Die Gesellschafterversammlung der AMA Marketing GmbH besteht bekanntlich aus den beiden Vorständen der Agrar Markt Austria) mit dem Verein Genussregionen Österreich vor dem Zivilgericht bzw. dem Patentamt?
- Hat sich das BMLRT (als Nachfolgeministerium des BMLFUW und BMNT) als 50-%-Inhaberin der Markenrechte an den laufenden Rechtsauseinandersetzungen beteiligt?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, welche Kosten sind dafür intern bzw. extern (Rechtsanwalt, etc.) bisher angelaufen?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist nicht Partei in den Verfahren und verfügt daher weder über Informationen zum aktuellen Stand der Verfahren noch erfolgte eine Kostenbeteiligung.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Inwieweit besteht in der neuen Konstruktion zwischen dem BMLRT, der AMA Marketing GmbH und der Genussregion-Markenbewirtschaftung betreffend der Fördergeldzuteilung nicht ein Inhouse-Geschäft?
- Wurde das Netzwerk Kulinarik zwischengeschaltet, um die rechtlichen Zweifel an der gewählten Konstruktion zu umgehen?
 - a. Falls nein, wie beurteilt das Bundesministerium die „organisatorische Konstruktion“?
 - b. Falls ja, warum lässt sich das Ministerium auf derartige Konstruktionen ein bzw. hat diesen nicht abgestellt?
- Wer hat diese fragwürdige Rechtskonstruktion aufgestellt bzw. beschlossen oder angeordnet und haftet dafür?

Es hat weder hinsichtlich des Eigentumsverhältnisses noch des Rechts an der Marke in Bezug auf AMA-Marketing GmbH und Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Änderungen gegeben. Lediglich die Betreuung der Nutzungsvereinbarungen wurde von der AMA-Marketing GmbH wieder selbst übernommen.

Das Netzwerk Kulinarik ist mit der Genuss Region nur im Rahmen der strategischen Koordinierung der verschiedenen Kulinarikinitiativen in Österreich befasst, mit welcher den Empfehlungen des Rechnungshofes, die regionalen und kulinarischen Initiativen österreichweit strategisch zu bündeln, entsprochen wird.

Zur Frage 13:

- Wurde die Bezeichnung „Netzwerk Kulinarik“ markenrechtlich geschützt?
 - a. Falls ja, von wem, wo und wann?
 - b. Falls nein, warum nicht?

Die Bezeichnung Netzwerk Kulinarik ist nicht markenrechtlich geschützt. Es handelt sich dabei um einen Projekttitel, der insbesondere in der internen Kommunikation Anwendung findet

Elisabeth Köstinger

